

des Kaisers über die protestantischen Waffen. Um des ausdauernden Widerstandes willen, den er der Reformation entgegengekehrt hat, haben ihn seine Glaubensgenossen mit dem Beinamen des Standhaften geehrt.

26. Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern.

1550—1579. 1579—1598 (1626).

Als Albrecht V., der Großmüthige, die Regierung angetreten hatte, zeigte sich, daß Herzog Wilhelm durch seine Strenge das Verlangen nach kirchlicher Reformation nur zum Schweigen gebracht, nicht unterdrückt hatte. Denn als man wahrnahm, daß Albrecht den Protestantismus viel milder beurtheile, als sein Vater, traten die Stände mit ihrem Verlangen ohne Scheu hervor. Einzelne Grafen, welche reichsfreies Land besaßen, wie die Grafen von Ortenburg und Haag, führten alsbald die Reformation in ihrem Lande ein. Der übrige Theil des Adels begehrte vom Herzoge, daß er Aenderungen im Kirchenwesen vornehme. Und Albrecht machte nicht unwesentliche Zugeständnisse. Auch gegen die protestantischen Reichsstände zeigte er sich mild gesinnt. So half er um eben jene Zeit den Augsburger Religionsfrieden mit herbeiführen. Für sein Land ließ er wenige Jahre nachher von dem Concillium zu Trient durch seinen Rath Baumgartner die Priesterehe und den Paientelch fordern. Als aber das Concil diese Forderungen verwarf, und die Lehre der römischen Kirche im strengen Gegensatz zu jener der evangelischen feststellte, änderte er seinen Sinn, und fing an, dem Protestantismus mit Entschiedenheit, doch ohne die Härte seines Vaters, entgegenzutreten. Die Lehrer der Universität zu Ingolstadt mußten ihre Uebereinstimmung mit den Lehren des Concils zu Trient durch Unterschrift bestätigen; wer sich nicht fügen wollte, wie der berühmte Mathematiker Philipp Apian, mußte das Land verlassen. Eine Verschwörung des Adels wurde im Keime erstickt; gegen die Betheiligten handelte jedoch Albrecht mit Großmuth.

Seit diesem letztgenannten Ereigniß wagten die Stände nicht